

Hintergrundinformationen

Wo steht die Klimapolitik in Berlin?

Im Dezember 2019 wurde die Klimanotlage für Berlin ausgerufen - die Dringlichkeit der Klimakrise wird von der Regierung angenommen! Aber wird auch danach gehandelt?

Berlin zielt auf eine **Klimaneutralität** im Jahr **2050**. Das ist **deutlich zu spät**, um den angemessenen Beitrag zum 1,5°-Ziel des Pariser Abkommens zu leisten!

Es gibt Gesetze, Pläne und Maßnahmenpakete, aber die **Umsetzung hapert**.

Wir fragen:

Gibt es konkrete Zeit- und Umsetzungspläne?

Warum gibt es keine regelmäßige Krisenkommunikation?

Wie wollen wir als Stadtgesellschaft mit der Krise umgehen und Wandel gestalten, bevor die Umstände ihn erzwingen?

Den **gesetzlichen Rahmen des Klimaschutzes** in Berlin stellt das **Energiewendegesetz – EWG** von 2016 dar, das vor allem die öffentliche Hand – Senatsverwaltung & Bezirke – adressiert.

Es sieht Ziele zur Senkung von Kohlendioxidemissionen vor:

- Mind. -40% bis 2020
- Mind. -60% bis 2030
- Mind. -85% bis 2050

85% Reduktion werden als **Klimaneutralität** definiert. Diese Zahl basiert auf der Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin von 2015 und geht von einem Budget von 1,1-1,7 tCO₂ je Einwohner:in in 2050 aus.

Außerdem schreibt das EWG den Austritt aus der Stromerzeugung durch Kohleverstromung bis 2030 vor. Dieses Ziel machte Berlin zum ersten Bundesland mit gesetzlich verankertem Kohleausstieg.

Diese Ziele werden derzeit nachgebessert, um sie (angeblich) paris-konform zu machen.

Den **Handlungsrahmen des Berliner Klimaschutzes** stellt das **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 – BEK** dar, das im EWG vorgeschrieben ist und Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz aber auch der Klimawandelanpassung enthält. Dieses Programm wurde unter Einbindung der Öffentlichkeit erarbeitet und ist 2018 beschlossen worden. Es soll jeweils nach einer Wahl fortgeschrieben werden. Ein Monitoring ist vorgeschrieben und soll als Grundlage für die Fortschreibung des Programms dienen.

Handlungsfelder

- Energieversorgung (Suffizienz und Effizienz von Energie)
- Verkehr
- Gebäude und Stadtentwicklung
- Wirtschaft
- Private Haushalte und Konsum

Außerdem gibt es in Berlin ein fortschrittliches **Mobilitätsgesetz**, das unter anderem 3000 km Radwege bis 2030 vorsieht, bisher aber noch häufig in der Umsetzung scheitert – zum Teil an der Verwaltung; zum Teil aber auch am Widerstand von Anwohner:innen.

Kritikpunkte der Bürgerinitiative Klimaneustart Berlin:

- Die Ziele im Energiewendegesetz sind nicht ambitioniert genug, um mit dem 1,5°-Ziel des Pariser Übereinkommens konform zu gehen. Die Stadt muss bis spätestens 2035 klimaneutral werden.
- Ein großer Fördertopf im Rahmen des BEKs von knapp 95 Mio. € wurde bisher kaum abgeschöpft – hier sehen wir Probleme bei der Vermarktung, der personellen Ausstattung und der mangelnden Abstimmung zwischen den Senatsverwaltungen, die für Klimaschutz zuständig sind.
- Die Zahlen des Monitorings hängen drei Jahre nach. Wie soll man planen, wenn man nicht weiß, ob man auf dem richtigen Kurs ist?
- Zu wenig Transparenz, zu wenig Krisenkommunikation, zu wenig Priorität.
- Der Hauptstadtflughafen BER wird nicht in den CO2-Bilanzen auftauchen. Es gibt keine Konzepte für die Reduktion des Flugverkehrs.
- Der Kohleausstieg bis 2030 ist beschlossen. Gas-Kraftwerke können aber nur **fossile Übergangstechnologie** sein und erbringen kaum CO2-Einsparungen! Zusätzlich emittieren Gasinfrastruktur das noch viel klimaschädlichere Klimagas Methan.
- Klimaschutz ist eine ressortübergreifende, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Stabsstelle beim Regierenden Bürgermeister könnte diesem Umstand Rechnung tragen und die notwendigen Maßnahmen koordinieren. Die Kompetenzen der Klimaschutz-Abteilung in der Senatsverwaltung muss aufgewertet und personell aufgestockt werden.

Fazit:

Klimaschutz ist in Berlin gesetzlich verankert. Es gibt Maßnahmenpläne und die Dringlichkeit der Klimakrise wird offiziell anerkannt. Allerdings mangelt es in der Umsetzung geplanter Maßnahmen als auch an einer ambitionierten Zielsetzung.

Warum ein Klima-Bürger:innenrat für Berlin?

Ein repräsentativ ausgeloster Rat von Bürger:innen kann bei gesamtgesellschaftlichen, schwierigen politischen Entscheidungen die parlamentarischen Demokratie sinnvoll ergänzen. Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen der Klimapolitik halten sich Politiker:innen mit konkreten Maßnahmen zurück. Die Teilnehmenden des Rates werden ausgewogen informiert und erarbeiten gemeinsam Handlungs-Empfehlungen für die Politik.

Was ist ein Bürger:innenrat?

Ein Bürger:innenrat ist ein politischer Beteiligungsprozess, in welchem Bürger:innen gemeinsam Handlungsempfehlungen für eine politische Fragestellung erarbeiten. Per Losverfahren werden 100-150 Menschen zufällig ausgewählt. Es kommt ein sehr genaues Abbild unserer vielfältigen Stadt zusammen - also ein Berlin in klein. Fachleute aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden beraten die Teilnehmenden ausgewogen aus unterschiedlichen Perspektiven. Gleichzeitig bieten moderierte Kleingruppen-Diskussionen ausreichend Raum für Austausch und

Diskussion, um Handlungsempfehlungen an die Politik zu entwickeln. Jede:r kommt zu Wort und wird gehört!

Im September 2019 ließen Mehr Demokratie und die Schöpflin Stiftung den ersten bundesweiten Bürger:innenrat durchführen. Nähere Informationen zu Bürger:innenräten und deren Ablauf, Funktion und Zusammensetzung finden Sie unter buergerrat.de.

Wie könnte das Auswahlverfahren für einen Klima-Bürger:innenrat aussehen?

Es gibt verschiedene Verfahren. Alle vereint, dass die Teilnahme freiwillig ist und alle Bürger:innen eine Chance haben, ausgelost zu werden. Eines der gängigsten Verfahren ist die "geschichtete Zufallsauswahl". Sie lost die Teilnehmenden mittels eines speziellen Rechenverfahrens so, dass sie die Teilnehmenden als Ganzes die Gesellschaft nach vorher bestimmten Kriterien wie beispielsweise Geschlecht, Wohnort, Altersgruppe, Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund repräsentieren. Dieses Verfahren könnte für einen Klima-Bürger:innenrat in Berlin beispielsweise wie folgt ablaufen:

Repräsentativ ihrer Bevölkerungsgröße werden mehrere Tausend Bürger:innen aus den kommunalen Melderegistern aller 12 Bezirke zufällig ausgewählt. Diese erhalten eine postalische über den Bürger:innenrat und das Auswahlverfahren informiert. Alle Personen, die diese Einladung erhalten haben, können antworten und ihr Interesse an der Teilnahme am Bürgerrat bekunden. In ihrer Antwort geben die Bürger:innen persönliche Angaben zu Geschlecht, Wohnort etc. an. Mittels der geschichteten Zufallsauswahl werden anschließend aus dem Topf aller Interessierten die ca. 100-150 Teilnehmenden zufällig ausgelost. Das Verfahren bietet mehrfache Kontrollen, sodass Manipulation von Seiten der Durchführenden oder Beschäftigten der Meldeämter nahezu ausgeschlossen werden kann.